



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben
(entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

8. Jahrgang

Laufende Nummer: 14

Ausgabetag:
06. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Bekanntgabe der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2010 1
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 16. November 2010 4

Nichtamtlicher Teil:

- Mitteilung an alle Kunden über Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 6

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2010

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.02.2003 (GVBl. S. 41 ff.), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.10.2001 (GVBl. S. 290 ff.), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandsatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 20. Oktober 2010 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 wie folgt beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtrag werden der Erfolgsplan und der Vermögensplan neu festgesetzt; dadurch werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des 1. Nachtrages	
	um €	um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Erfolgsplan				
die Einnahmen	5.500	1.210.500	6.996.000	5.791.000
die Ausgaben	154.000	1.359.000	6.996.000	5.791.000
b) im Vermögensplan				
die Einnahmen	1.284.000	521.400	10.993.000	11.755.600
die Ausgaben	2.232.600	1.470.000	10.993.000	11.755.600

§ 2

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Zahlung von Ausgaben wird um 1.050.000,00 € erhöht auf 2.150.000,00 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird vermindert von 3.190.000,00 € auf 3.057.600,00 €.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird erhöht von 6.906.000,00 € auf 7.468.000,00 €.

§ 5

Der Stellenplan 2010 wird nicht verändert.

§ 6

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) wird nicht verändert.

§ 7

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Bad Langensalza, 03. Dezember 2010

Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

(Siegel)

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2010 wird hiermit bekannt gemacht.

III. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 am 20. Oktober 2010 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde - Fachdienst Kommunalaufsicht hat mit Bescheid vom 08. November 2010, Az. 07.3-60-961-02/2010, die Übergabe der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 nebst Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010 bestätigt und die Genehmigung für den Kassenkredit, für die Kreditaufnahme und für die Verpflichtungsermächtigungen erteilt. Dem Verband wurde das Recht zugestanden, die Satzung sofort bekannt machen zu können.

Einzelheiten zur Genehmigung:

1. Genehmigt wird der Kassenkredit von 2.150.000 €.
2. Genehmigt wird eine Kreditaufnahme von 3.057.600 €.
3. Genehmigt werden die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.468.000 €.

IV. Offenlage

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 07.12.2010 bis 21.12.2010 in der Betriebsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Vorzimmer des Werkleiters während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 bis 15.30 Uhr, Di. 07.15 bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Bad Langensalza, 03. Dezember 2010

Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“

S c h ö n a u
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen:

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 16. November 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Nachholverfahren zu den Sitzungen des Verbands-und Werksausschusses am 27.07.2010, 08.09.2010 und 20.09.2010

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt einstimmig, dass wegen der verkürzten Wiedergaben die kompletten Beschlusstexte und Beratungen lt. Niederschriften über die Verbands- und Werksausschusssitzungen am 27.07.2010, 08.09.2010 und 20.09.2010 in das Nachholverfahren einbezogen werden und grundlegend sowie umfassend entschieden wird, dass die getroffenen Entscheidungen bleiben und verbindlich sind.

TOP 3 Mustersatzung für Abwassereinleitungen

Es wird von der Empfehlung, ein Satzungsmuster zur Festschreibung einer 5-Jahresfrist zum Erreichen des Standes der Technik bei Kleinkläranlagen in die Entwässerungssatzung aufzunehmen, Kenntnis genommen; dieses wird zurzeit nicht weiter verfolgt.

TOP 4 Variantenuntersuchung zur zentralen oder dezentralen Entsorgung des Ortes Bruchstedt

Es werden die Abschnitte der Beratung wiederholt. Im Einzelnen:

1.

Die Gemeinde Bruchstedt erhält den Abriss: „Generalentwässerungsplan Gemeinde Bruchstedt *Kostenseitige Variantenuntersuchung zur Ableitung und Reinigung des Schmutzwassers unter Einbeziehung der Gemeinde Blankenburg*“ mit dem dazugehörenden Schriftverkehr.

2.

Bis Ende Mai 2011 wird eine Aussage der Gemeinde Bruchstedt zu 1. erwartet, zu richten an den Verbandsvorsitzenden des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“.

3.

Seitens des Abwasserzweckverbandes wird am Ergebnis des Variantenvergleiches, wie unter 1. beschrieben, festgehalten.

4.

Der Aufgabenträger, der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“, hat für die im ABK benannte Investmaßnahme zu Gunsten von Bruchstedt den Fördermittelantrag bis Juni 2011 zu stellen.

5.

Parallel zu 4. ist die Genehmigungsplanung zu veranlassen.

TOP 5 Anschlussgraderhöhung, Prioritäten beim Ausbau der Abwasserkanalisation

Es wird an der bisherigen Verfahrensweise zur Investitionstätigkeit des Abwasserzweckverbandes festgehalten. Gemäß den gesetzten Prioritäten sind die Investitionspläne für die Wirtschaftsplanentwürfe zu erarbeiten.

TOP 6 Kostenbeteiligung an Investitionskosten der Straßentwässerung gem. § 23 Abs. 5 ThürStrG bei klassifizierten Straßen

Es wird von der vorgeschlagenen Verfahrensweise bei klassifizierten Straßen Kenntnis genommen. Beschlossen wird, das Verwaltungsgericht dann anzurufen, wenn Kostenansprüche bestritten werden, die sich aus der Herstellung der Straßentwässerungseinrichtung in dem Umfange ergeben, wie es der Bau einer eigenen Straßentwässerung erforderlich machen würde und über die Pauschalen nach ODR hinaus gehen.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Vergaben

7.1 Anschluss Wohngebiet „Im Teich“ Döllstädt an Kläranlage Dachwig

Der Auftrag für den Anschluss des Wohngebietes „Im Teich“ in Döllstädt wird vergeben.

7.2 Kanalisation Herbslebener Straße in Döllstädt

Der Auftrag für die Herstellung der Kanalisation in der Herbslebener Straße in Döllstädt wird vergeben.

7.3 Kanalbau Niederhöfer Straße in Bad Langensalza

Der Auftrag für den Kanalbau Niederhöfer Straße in Bad Langensalza wird vergeben.

7.4 3. BA Ortskanalisation Großfahner

Die Bauleistungen für den 3. BA Ortskanalisation Großfahner werden vergeben.

7.5 2. Ausbaustufe Kläranlage Dachwig

Die Vergabe der Bauleistungen für die 2. Ausbaustufe Kläranlage Dachwig wird erteilt.

TOP 8 Grundstückstausch Kläranlage Döllstädt

Nach Beratung zur Grundstückangelegenheit wird die Notwendigkeit des Grundstückstausches nach Trennvermessung ohne Ausgleichszahlungen festgestellt und hierzu beschlossen.

TOP 9 Kreditneuaufnahme 2010

Es wird zur Kreditaufnahme beschlossen.

TOP 10 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilung
an alle Kunden des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza und der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ teilen Ihnen mit, dass unsere Geschäftsstelle in der Zeit

vom 22. Dezember 2010 bis 03. Januar 2011

geschlossen bleibt.

Bei Havarien sowie sonstigen Ver- und Entsorgungsstörungen sind wir in diesem Zeitraum für Sie da. Melden Sie sich bitte telefonisch unter der Telefon-Nr. **0 36 03 / 84 07 30**.

Ab Dienstag, dem 04. Januar 2011 sind die Sprechstunden unverändert in unserem Verwaltungsgebäude in Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, wie folgt:

dienstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Sie erreichen uns weiterhin während der Dienstzeit unter der Telefon-Nr. 0 36 03 / 84 07-0.

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr
 Verbandswasserwerk Bad Langensalza
 und
 Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
 Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle
Verantwortlich: Ute Kley, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
 E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.